

**Thomas Weber: Die unterhaltsame Aufklärung. Ideologiekritische Interpretation von Kriminalfernsehserien des westdeutschen Fernsehens**  
Bielefeld: Aisthesis 1992, 199 S., DM 38,-

Ausgangspunkt der vorliegenden Frankfurter Dissertation ist die Annahme, daß die ideologiekritische Auseinandersetzung mit Kriminalserien zwar an dem "Detektiv-Roman-Traktat" Kracaues ansetzen könne, es aber nötig sei, eine Modifikation des dort vertretenen Ideologie-Konzepts vorzunehmen. Weber schlägt vor, "Entwirklichung" als ideologische Tendenz in Kriminalserien anzusetzen - und zwar gleich in doppeltem Sinne: Zum einen will er "Entwirklichung" im gleichen Sinne wie "Entfremdung" verstanden wissen; zum anderen soll "Entwirklichung" eine spezifische Form von Ideologie bezeichnen, die manifest nicht in Erscheinung tritt, die vor allem an der Ausgrenzung und Nivellierung von Wirklichkeitsfragmenten festgemacht werden kann: "Unter den Bedingungen eines kulturindustriell organisierten Mediensystems, das auf Unterhaltung ausgerichtet ist, verlagert sich das ideologische Potential auf eine gesellschaftliche Konflikte repressiv ausgrenzende oder nivellierende Gestaltung der Unterhaltungsfunktion" (S.18).

Das, was Weber aus dieser Vorgabe macht, stimuliert Fragen, Einwände, Proteste. Zuallererst: Die Studie bleibt eine theoretische Exposition der "Unterhaltungsfunktion" schuldig. "Spannung" wird im zweiten Teil als eine Teilnahmemodalität genannt, die dem Zuschauer "Unterhaltung" garantiere - was ebenfalls der Präzisierung und eingehenden Beschreibung über alltagssprachliche Vorverständigungen hinaus bedürfte. "Reibungslose Unterhaltung", so deutet der Autor gelegentlich an (S.51), komme dadurch zustande, daß ein Text oder ein Genre in intertextuellen Beziehungen und

Traditionen sich befinde, Konformität mit der gesellschaftlichen Ordnungsmacht bestehe und das Publikum sowieso schon auf derartigen Medienkonsum fixiert sei. Doch auch diese Bestimmungsstücke - Traditionalität der Sinn- und Symbolsysteme, Macht als Element des Gesellschaftsmodells, Sozialisationsperspektive des Publikums - werden nicht verfolgt und erläutert, bleiben beiläufiges Aperçu.

Die Auseinandersetzung mit (dem frühen) Kracauer mündet darin, das massenmediale Artefakt in einem Bedingungsgefüge von Genrekonventionen, kollektivem Bewußtsein, Produktionsbedingungen und Rezeptionsverhalten (in dieser Reihenfolge; s.S.38) zu bestimmen. Jede dieser Bedingungsdimensionen bedarf näherer Erläuterung, bedarf vor allem auch der historischen Präzisierung. Doch wie genau kann z.B. eine genregeschichtliche Untersuchung der Fernseh- Kriminalserie werden, wenn das Korpus allein deutschsprachige Produktionen auflistet und der Autor es tunlichst vermeidet, die amerikanischen und englischen Serien, die gleichzeitig im Fernsehprogramm waren, auch nur zu erwähnen? Und wie soll eine Kategorie wie "kollektives Bewußtsein" - unter der Weber "kollektiv vorhandene, bewußte oder unbewußte Wünsche, Ängste, Tagträume, Projektionen, Meinungen, Vorurteile und Ideologien" (S.39) verstanden wissen will - mit historischer Substanz gefüllt werden, wenn der Autor bereits im Vorfeld seiner Analyse behauptet, daß kultur- und sozialgeschichtliche Untersuchungen der bundesrepublikanischen Gesellschaft nicht vorlägen (s.S.15)! Hinzu kommt: Auf eine präzisere Fassung der Produktions- und Rezeptionsbedingungen, auf ihre Anbindung an das Material wartet man vergebens. Dabei wäre gerade dies der Schritt, der jetzt zu tun wäre: "Rezeptionsverhalten" zu füllen, es im historischen Aufriß anzulegen, mit wechselnden Erfahrungsbedingungen der Zuschauer und sich verändernden Funktionalisierungsrahmen der Sendungen auf das Material zuzugehen - welche Aufgabe! Was man diesbezügliches findet, ist widersprüchlich, inkonsistent und brüchig. Beispiel "Emotionalität" der Rezeption: "Das Fernsehen ermöglicht im Gegensatz zum Kino, das gleichfalls der Unterhaltung dient, einen viel unmittelbareren Zugriff zum emotionalen Potential der Rezipienten" (S.159), behauptet der Autor. Aber eine halbe Seite später heißt es: "Alle Emotionen werden auf ein normales Maß zurechtgestutzt, nicht einmal der Mord fällt aus dem Rahmen und wird genauso wie alle anderen Sequenzen [wirklich: Sequenzen! H.-J.W.] ins bestehende Schema eingepaßt" (S.160). Und die Verwirrung ist komplett, wenn man zwei Sätze weiter liest, daß der Zuschauer eine "wirkliche Katharsis" nicht erleben könne, weil er "zu keinen Emotionen provoziert" (S.160) worden sei! Diese Argumentation auf einer halben Seite - da verstummt der Leser (und greift hoffentlich zur Fernbedienung).

Die Schwächen und Obskuritäten in Durchführung und am Ende der Studie kommen nicht unvorbereitet. Weber wehrt nämlich schon im Vorfeld einen

möglichen historischen oder textwissenschaftlichen Anspruch ab. Eine fernsehwissenschaftliche Verfahrensweise gebe es nicht (s.S.19), darum schreibe er gleich einen Essay: Da verabschiedet sich der Doktorand, bevor er losgelegt hat. Es gehe ihm, Thomas Weber, überhaupt auch nur um eine Kritik am ideologischen Potential von gegenwärtigen Kriminalfernsehserien (s.S.15). Was dabei herauskommt: Oft nur Journaille, gestützt durch Tageskritik, flaches und geschmäcklerisches Urteil. Und überhaupt, die verarbeitete Literatur! Nicht einmal das deutschsprachige Schrifttum ist verarbeitet; schon nach kürzester Recherche konnte Webers Liste im zentralen Bereich seines Themas um einige gewichtige, manchmal buchlange Arbeiten ergänzt werden: Battenberg zur Musik im Krimi (1978), Brandt zum Freitagsabendkrimi (1989), Holzschuh zum DDR-Krimi (1984), Koebner zum *Tatori* (1990), Lange zu Krimiserien (1977), Netenjakob zur Schimanski-Figur (1990), Prümm zum Fernsehkrimi (1985 u. 1987), Radevagen zur Trimmel-Figur (1985), Schneider zu *Stahlnetz* und *Fernsehgericht* (1965) und zur Kriminalitätsdarstellung (1978), Villwock zur Schimanski-Figur (1991), Wackermann zu Vorabendkrimis (1977), Wasem zum Fernseh-Krimi allgemein (1964). Von der umfangreichen angloamerikanischen Literatur zu den Kriminalgenres (von den Polizei- über die Detektiv- bis hin zu den Gangstergenres, zum Kriminalthriller, zum kriminologischen Tatsachenfilm usw.) findet sich fast nichts. Stattdessen Hausgemachtes, Neuerfundenes, Eingeschränktes. Ganze Traditionen der Kriminalliteratur werden abgeblendet (nur als Stichworte: Pitaval, Gerichtsreportage, Ratgeber- und Warnersendungen). Wie eine derartig schlampig recherchierte und nachlässig argumentierende Arbeit erst die akademischen, dann die lektoriellen Instanzen überstehen konnte, ist dem Rezensenten unverständlich. Empfehlen kann er das vorliegende Produkt jedenfalls nicht.

Hans J. Wulff (Westerkappeln)